

Kurskonzept



Qualifizierte Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen

Weiterbildung qualifizierter Tagespflegepersonen als Assistenzkraft in KiTas

Zusatzqualifikation für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen

Live-Online-Präsentation auf der Plattform: BigBlueButton

Weiterbildung: 5 Tage in zehn halben Tagen

29. Oktober 2021 – 05. Februar 2022

1. Förderung des Freistaates Bayern der Festanstellung qualifizierter Tagespflegepersonen in Kindertageseinrichtungen

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen, neben der Möglichkeit der Förderung einer Festanstellung im Rahmen der Kindertagespflege, auch die Möglichkeit einer Förderung von qualifizierten Tagespflegepersonen als Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen, zusätzlich zum pädagogischen Personal geschaffen

Diese Maßnahme ermöglicht Trägern von Kindertageseinrichtungen, Assistenzkräfte mit der Qualifikation als Tagespflegeperson sowie einer zertifizierten Zusatzqualifikation in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Das eröffnet pädagogische Spielräume und ermöglicht beispielsweise eine verbesserte Betreuung in Randzeiten. Voraussetzung für die Förderung einer Festanstellung ist die zertifizierte Qualifizierung der Tagespflegepersonen mit einem Umfang von vierzig Vollzeitstunden.



2. Grundlagen der Qualifizierung

Das Bayerische Staatsinstitut für Frühpädagogik hat gemeinsam mit Multiplikator*innen für die Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen ein zusätzliches Qualifizierungskonzept entwickelt. Der Kursumfang beträgt 5 Fortbildungstage, die unterteilt werden in 10 halbe Tage à vier Vollzeitstunden. Aufgrund der dazwischen liegenden Selbstlernphasen kann sichergestellt werden, dass sich die Module vertiefen, praktisch erprobt werden und die Teilnehmer zunehmend sicherer werden.

Das Konzept der Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl unterstützt die Umsetzung der Weiterbildung, indem die Kursmodule zu Zeiten angeboten werden, in denen Kinderbetreuungszeiten generell kaum oder nur in geringem Maße stattfinden. Zugleich unterstützt es die Machbarkeit, indem die Kurse in halbtägiger Form angeboten werden.

3. Ziel der Qualifikation

Die Tagespflegepersonen erwerben sowohl grundlegendes Wissen als auch handlungspraktisches und theoretisches Potential an Fähigkeiten zur Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen.

4. Grundvoraussetzungen zur Teilnahme am Qualifizierungskurz zur Assistenzkraft

Tagespflegepersonen, die die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII, das heißt, die Qualifikation als Tagespflegeperson erfüllen, können sich in diesen Kursen zur Festanstellung in Kindertageseinrichtungen weiterqualifizieren.

5. Generelle Voraussetzungen für die Tätigkeit als Assistenzkraft

Eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII erforderliche Qualifizierung, diese beinhaltet in der Regel 160 Stunden durch die Jugendämter vor Ort. Zudem ist eine zertifizierte Qualifizierung zur Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen im Umfang von mindestens 40 Stunden zu absolvieren und es gilt an jährlichen Fortbildungsmaßnahmen - im Umfang von mindestens 15 Stunden - teilzunehmen.

6. Rolle und Aufgabenbereiche der Assistenzkräfte

Tagespflegekräfte, die als Assistenzkräfte eingestellt werden, unterstützen die Fach- und Ergänzungskräfte im Regelbetrieb bei der pädagogischen Arbeit und werden nicht in den Anstellungsschlüssel eingerechnet. Die Assistenzkräfte unterstützen das pädagogische Team der Einrichtung:

- Zu allen Zeiten im Tagesablauf (Ankommen der Kinder, Übergänge im Tagesablauf, Essen und Schlafen der Kinder)
- Bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern (zum Beispiel im Freispiel, Garten, bei Ausflügen, bei Projekten, Vorlesen usw.)
- Bei der Organisation des Kita-Alltags (Vorbereitung der Mahlzeiten, Gestaltung der Lernumgebung, Aufräumen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Führen von Tür- und Angelgesprächen mit Eltern)

Assistenzkräfte übernehmen keine Tätigkeiten, für die eine vertiefte pädagogische Ausbildung notwendig ist (Leitung einer Gruppe, Entwicklungsgespräche, Projektarbeit, Beobachtung und Dokumentation, konzeptionelle Arbeit) und sie sind immer gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft oder Ergänzungskraft tätig. Eine Ausnahme gilt hierbei für die Betreuung in den Randzeiten entsprechend den Vorgaben des § 16 Abs. 5 Satz 1 AVBayKiBig (vor 09:00 Uhr sowie nach 16:00 Uhr); in dieser Zeit können Assistenzkräfte in der Kindertageseinrichtung alleine maximal fünf gleichzeitig anwesende Kinder und bis zu drei Assistenzkräfte höchstens zehn gleichzeitig anwesende Kinder betreuen.

7. Qualifizierungsmodule, Termine und Zeiten der Weiterbildung



Modul:	Inhalte:	Termine:	Zeiten:
1	Aufgabe, Rolle und Hintergrundwissen	Fr. 29.10.2021	15:00 – 19:00 Uhr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klarheit über Aufgabe und Rolle erhalten ▪ Den rechtlichen Rahmen kennen und wachsen ▪ Als Lerngemeinschaft zusammenwachsen ▪ Persönlichkeitsentwicklung ▪ Rechtliche, curriculare und pädagogische Grundlagen erwerben 	Sa. 30.10.2021	08:00 – 12:00 Uhr
2	Die kindliche Entwicklung verstehen	Fr. 19.11.2021	15:00 – 19:00 Uhr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungspsychologisches Wissen erwerben, reflektieren ▪ Meilensteine der Entwicklung und Lernunterstützung im Alter zwischen 0 und 10 Jahren entwickeln 	Sa. 20.11.2021	08:00 – 12:00 Uhr
3	Kinder feinfühlig begleiten	Fr. 10.12.2021	15:00 – 19:00 Uhr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzept der Feinfühligkeit kennenlernen, reflektieren und weiterentwickeln ▪ Bedeutung positiver Beziehung, früher Bindung erkennen ▪ Bedeutung, Merkmale feinfühligere Reaktionen Erwachsener erkennen, in positive Interaktionen umsetzen ▪ Praxistransfer über Analyse von Videosequenzen, Fallarbeit, Rollenspiel, Selbstreflexion 	Sa. 11.12.2021	08:00 – 12:00 Uhr
4	Bildungsprozesse im Alltag begleiten	Fr. 21.01.2022	15:00 – 19:00 Uhr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interaktionskompetenz stärken, um Kinder im Alltag gut begleiten zu können ▪ Alltagsintegrierte Bildung ▪ Grundlagen sprachlich-kognitiver Lernunterstützung ▪ Positives Interaktionsverhalten erarbeiten 	Sa. 22.01.2022	08:00 – 12:00 Uhr
5	Zusammenarbeit im Team und Kursabschluss	Fr. 04.02.2022	15:00 – 19:00 Uhr
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der Team- und Kooperationskompetenzen, explizit im Umgang mit schwierigen Teamsituationen ▪ Grundlagen zur Teamentwicklung ▪ Umgang mit Stress-Situationen und Konflikten ▪ Fallarbeit, Kollegiale Beratung, Möglichkeiten der Unterstützung kennenlernen 	Sa. 05.02.2022	08:00 – 12:00 Uhr

8. Kosten der Qualifizierungsmaßnahme

600,00 € (Zahlungsmöglichkeiten: 10 Raten a) 60,00 €)

Diese Qualifizierung gilt als berufsbezogene Bildungsmaßnahme und kann daher steuerlich geltend gemacht werden. Die Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl ist berechtigt, Bildungsgutscheine anzunehmen.

Informieren Sie sich unter: www.bildungspraemie.info

Prämiengutschein des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Gefördert werden ArbeitnehmerInnen mit Berufsabschluss (ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, SozialpädagogInnen) unabhängig von Alter und Betriebsgröße, wenn

- die KursteilnehmerInnen mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- das zu versteuernde Jahreseinkommen 20.000 bzw. 40.000 Euro nicht übersteigt oder
- sie Beschäftigte während der Mutterschutzfrist oder in Elternzeit unterhalb der genannten Einkommensgrenzen sind.



Anmeldebedingungen

Anmeldungen nehmen wir in schriftlicher Form an. Bei freien Plätzen können Sie sich bis einen Tag vor Kursbeginn anmelden. Ihre Anmeldung betrachten wir als verbindlich. Per E-Mail erhalten Sie umgehend eine schriftliche Bestätigung. Sofern wir Sie aufgrund der bereits vorliegenden Anmeldungen nicht mehr berücksichtigen können, übersenden wir Ihnen eine schriftliche Absage.

Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen:

Bei Abmeldung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt die Zahlungsverpflichtung. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet.

Nach dieser Frist wird die komplette Teilnahmegebühr einbehalten bzw. ist diese zu entrichten, es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Dies gilt auch bei Erkrankungen und bei Änderungen der persönlichen oder beruflichen Verhältnisse des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Eine telefonische Mitteilung oder Abmeldung beim Dozenten/in oder das Fernbleiben der Veranstaltung, Fortbildung oder Seminar gelten nicht als Rücktritt.

Die Kündigung oder der Widerruf muss in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Maßgebend für die rechtzeitige Absendung ist bei Briefen das Datum des Poststempels. Liegt dieser nicht vor, oder ist er nicht erkennbar, wird der Eingangsstempel bei der Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl angenommen.

Die Kündigung oder der Widerruf wird von der Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl schriftlich bestätigt. Telefonische Abmeldungen sind nicht möglich.



Dozentin und Multiplikatorin der Tagespflege



Christine Hofner Dozentin

Fachberatung bei einem KiTa-Träger,
Systemische Kinder- und Jugendtherapeutin (DGGTP)
systemisches Coaching, Supervision und
Organisationsberatung (DGSF)
Dozentin an einer Fachakademie für Sozialpädagogik,
Multiplikatorin für Konzeptionsentwicklung
Tagespflege 2000 und Qualität aus Kindersicht

Veranstalter:

Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl

Akademieleitung, Geschäftsinhaberin
Erzieherin
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Dr. phil. Erziehungswissenschaften
Evaluationsforschung



Bildungsakademie

Dr. Dorothea Emmerl

Lindenweg 4
84518 Garching a. d. Alz

Fon 08634 627 22 32

Fax 08634 627 22 34

info@bildungsakademie-emmerl.de
www.bildungsakademie-emmerl.de



Bildungsakademie Dr. Dorothea Emmerl

Zertifizierter Bildungsträger für die
Förderung der beruflichen Weiterbildung
nach AZAV Zertifikat-Registrier-Nr. 12 711
36362 TMS ·

Anerkannte Zertifizierungsstelle der
Bundesagentur für Arbeit: TÜV-SÜD Management
Service GmbH

